



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 07.11.2012
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	20:26 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Blatz, Helga
Dolzer, Ralf
Dumbacher, Otmar
Haas, Thomas - 3. Bgm.
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard
Speth, Margarete
Wöber, Ralf

Schriftführer/in

Scharnagl, Christa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Repp, Kurt - 2. Bgm.

Entschuldigt aus beruflichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 755 Bauplan von Johann Sander, Roscheklinge 18, 63936 Schneeberg - Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 1790/33
- 756 Information über die Haushaltsentwicklung der Gemeinde Schneeberg
- 757 Erweiterung des Bebauungsplanes "Sommerberg" - Untersuchung von Erschließungs- und Bebauungsmöglichkeiten
- 758 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 758.1 Einladung zu verschiedenen Veranstaltungen im November
- 758.2 775-Jahr-Feier: Buchneuerscheinung "Erinnerungen an eine Kindheit in Schneeberg" von Josef Geis
- 758.3 775-Jahr-Feier: Verkauf des Kalenders "Schneeberg im Spiegel der Zeit"
- 758.4 Themen für die Gemeinderatssitzung am 28.11.2012
- 758.5 775-Jahr-Feier: Bilder aus der Fotoausstellung im Altenheim
- 758.6 Beginn der Arbeiten am Totenweg
- 758.7 Antrag auf Errichtung einer Toilettenanlage - Stellungnahmen zum Leserbrief
- 758.8 Straßenschäden
- 758.9 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 17.10.2012 werden nicht erhoben. Sie sind damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 755 Bauplan von Johann Sander, Roscheklinge 18, 63936 Schneeberg - Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 1790/33

Sachverhalt:

Herr Johann Sander, Roscheklinge 18, 63936 Schneeberg, beantragt mit Schreiben vom 30.10.2012 die Genehmigung eines Carports auf seinem Grundstück in Schneeberg, Roscheklinge 18, Fl.Nr. 1790/33. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“.

In den planungsrechtlichen Festsetzungen sind Garagen und überdachte Stellplätze nur innerhalb der Baugrenze zulässig.

Mit dem beantragten Carport werden folgende Grundzüge der Planung berührt:

- Carport befindet sich außerhalb der Baugrenze
- Zwischen Straßenkante und überdachtem Stellplatz wird der Stauraum nicht eingehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt den Antrag auf Errichtung eines Carport ab, da er nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ entspricht. Ein Antrag auf isolierte Befreiung kann nicht genehmigt werden, da bei diesem Bauvorhaben die Grundzüge der Planung berührt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 756 Information über die Haushaltsentwicklung der Gemeinde Schneeberg

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2012 zeigt im Verwaltungshaushalt zum Stichtag 31. Oktober 2012 beim Vergleich der Haushaltsansätze mit dem derzeitigen Haushaltszwischenergebnis wie in den Vorjahren bei der überwiegenden Zahl der Haushaltsstellen eine plankonforme Entwicklung.

Herausragende Planüber- bzw. Planunterschreitungen, welche das Haushaltsergebnis nachhaltig verändern könnten, sind nicht erkennbar. Nach derzeitigem Sachstand kann man im Verwaltungshaushalt von Mehreinnahmen im Bereich des Kindergartens (10.000 €), bei den Holzverkaufserlösen (15.000 €) sowie beim Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer (20.000 €) und an Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (15.000 €) ausgehen.

Ausgabenminderungen gegenüber den Planansätzen werden bei den Aufwendungen für die 775-Jahr-Feier (10.000 €), bei der Kanalunterhaltung (5.000 €), im Bereich des Forstbetriebes

(5.000 €) sowie als Summe bei den Bedarfspositionen der Sach- und Unterhaltungsaufwendungen (10.000 €) erwartet.

Bei einem derartigen Haushaltsverlauf könnte auf die im Haushaltsplan veranschlagte Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 58.600 € verzichtet und der Verwaltungshaushalt in etwa ausgeglichen bzw. mit einem geringen Überschuss abgewickelt werden. Aufgrund zahlreicher noch ausstehender Buchungen und Abrechnungen können sich hierbei jedoch Veränderungen ergeben.

Gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 2.697.100 € wurden bis zum 31.10.2012 bei den Einnahmen 1.896.771,98 € (= 70,33 %) und bei den Ausgaben 1.948.397,59 € (= 72,24 %) verbucht.

Im Vermögenshaushalt wurden die veranschlagten restlichen Investitionszuweisungen für die Sanierung des Kindergartens in einer Gesamthöhe von 209.400 € bis auf einen Betrag von 2.600 € komplett bewilligt und zu einem großen Teil bereits ausbezahlt. Auch die übrigen Einnahmen gingen weitgehend ein. Offen bleibt derzeit der Ansatz für Zuwendungen zum Schulhausumbau in Hambrunn (45.000 €), der von Umfang, Fortgang und Abschluss der Maßnahme abhängig ist. Der Gesamtansatz der veranschlagten Verwaltungsinvestitionen (35.000 €) wird durch die notwendige Erneuerung der EDV-Anlage aufgebraucht. Es ist derzeit ungewiss, ob die geplanten Kosten für die Einrichtung einer Grundwassermessstelle „Am Atzmann“ (20.000 €) sowie für den Klärbehälter zur Schlammentwässerung am Maschinenhaus (40.000 €) in diesem Haushaltsjahr noch ganz oder teilweise anfallen. Weitere Investitionsausgaben, wie der veranschlagte Zuschuss zur Renovierung des Pfarrhauses (50.000 €) und die Kosten für die Sanierung des Kanalsystems (40.000 €) werden wahrscheinlich erst im kommenden Jahr zum Tragen kommen. Die veranschlagte Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 58.600 € kann voraussichtlich eingespart werden.

Insgesamt wurden bis zum 31.10.2012 im Vermögenshaushalt Einnahmen in Höhe von 314.224,35 € (davon 68.822,37 € Soll-Überschuss aus dem Vorjahr sowie 50.159,87 € durch Bestandsauflösung der Allgemeinen Rücklage) und Ausgaben in Höhe von 119.353,50 € verbucht.

Es kann derzeit davon ausgegangen werden, dass der diesjährige Haushalt mit einem Überschuss abschließt, welcher in seinem Umfang vom Zeitpunkt der Durchführung und Abrechnung der noch zur Ausführung anstehenden Vorhaben abhängt. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ist in diesem Jahr nicht erforderlich.

Der Kassenbestand belief sich zum 31.10.2012 auf einen Betrag in Höhe von 234.201,24 €. Die Kassenliquidität ist somit auf absehbare Zeit gesichert.

Unter vorgenannten Voraussetzungen wird sich der Schuldenstand zum Jahresende auf 1.078.344,54 € belaufen. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 603,44 €. Hinzu kommen die Schulden des Abwasserzweckverbandes Main-Mud, über deren genaue Höhe derzeit noch keine verwertbaren Unterlagen vorliegen (vorläufiger Stand 31.12.2011: 205.033 €).

Die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens ist deutlich günstiger geworden als geplant. Die Kostenschätzung belief sich auf 1,1 Millionen €, tatsächlich kosteten die Bauarbeiten nur 957.000 €. Die energetische Sanierung von 294.000 € wurde mit 250.000 € bezuschusst, die Kosten des Krippenbereichs für unter Dreijährige in Höhe von 490.000 € wurden mit 375.000 € gefördert. Die 135.000 € teure Sanierung des alten Gebäudes fördert der Freistaat mit FAG-Mitteln in Höhe von 37.000 € und den Kauf von Einrichtungsgegenständen von insgesamt 38.000 € mit 17.000 €. Bei der Gesamtsumme der Zuschüsse von 679.000 € hat die Gemeinde noch 279.000 € (= 29 % der Gesamtkosten) zu tragen.

TOP 757 Erweiterung des Bebauungsplanes "Sommerberg" - Untersuchung von Erschließungs- und Bauungsmöglichkeiten

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.06.2012, lfd. Nr. 696.3)

Mit der Bebauung im Anschluss an den Bebauungsplan „Sommerberg“ befasste sich der Gemeinderat bereits mehrmals. Im Frühjahr 2012 wurde eine Bedarfserhebung bei den Grundstückseigentümern Sommerberg durchgeführt. Die Erhebung ergab, dass eine komplette Erschließung des Sommerbergs von der Bergstraße bis zur Neudorfer Straße mit ca. 30 – 40 Bauplätzen nicht erforderlich ist und somit nicht in Frage kommt.

Herr Burkard Speth hat in einer Bauvoranfrage im Sommer 2011 sein Interesse an einer Bebauung im Anschluss an den Bebauungsplan „Sommerberg“ bekundet. Das Landratsamt teilte dazu mit, dass ohne neuen Bebauungsplan kein einziges Grundstück um den Wendepunkt bzw. als Angrenzergrundstück bebaut werden kann. Vom Landratsamt Miltenberg bestehen jedoch aus bauleitplanerischer Sicht gegenüber einer Erweiterung des Bebauungsplanes „Sommerberg“ grundsätzlich keine Bedenken. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind die Träger öffentlicher Belange sowie die naturschutz- und immissionsschutzrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Weiterhin ist wie bei jedem Bebauungsplan ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu erbringen und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Der Gemeinderat war in der Sitzung am 15.06.2012 der Auffassung, dass eine Verlängerung der Bergstraße um ca. 130 m mit einer Verlegung des Wendehammers geprüft werden sollte. Das untersuchte Erschließungsgebiet befindet sich als WA (allgemeines Wohngebiet) im gültigen Flächennutzungsplan. Die Erschließung dieses Gebietes wurde bereits vor 30 Jahren in Erwägung gezogen. Die Nähe zum Ortsbereich, die schöne Lage mit herrlicher Aussicht des Sommerberges und die relativ leichte und kostengünstige Erschließung wurden damals schon als Vorteile genannt. Das Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg, hat diese Variante untersucht. Herr Eilbacher stellt während dieser Gemeinderatssitzung die Baumöglichkeiten mit entsprechender Erschließung der Straße einschließlich Wasser- und Kanalleitung vor.

Anhand Zeichnungen und Fotos (siehe Anhang) demonstriert Herr Eilbacher die Ergebnisse seiner Untersuchungen:

Bild 1: Flächennutzungsplan mit Ausweisung des Erschließungsgebietes als „WA“

Bild 2: Trassenführung der Erschließungsstraße bis zur Neudorfer Straße (Orthofoto)

Bild 3: Erschließungsgebiet mit 130 m Trassenführung (Orthofoto)

Bild 4: Lageplan mit möglicher Grundstücksaufteilung

Bild 5: Schnitt durch die geplante Bebauung

Bild 6: Fotos vom bestehenden Wirtschaftsweg, Blick talseits und bergseits

Bild 7: Lageplan Kanalbestand

Mit einer Verlängerung der Bergstraße um 130 m entsteht ein Baugebiet mit einer Fläche von 10.090 m², dies beinhaltet eine Verkehrsfläche von 1.346 m² einschließlich eines Fußwegs zum Urbanusweg als direkte Verbindung zum Ortskern. Die Baufläche umfasst 8.744 m², damit können 14 Bauplätze mit 580 – 680 m² entstehen. Die Grundstücke sind an den Straßenfronten zwischen 18 und 23 m breit. Der Straßenverlauf mit einem einseitigen Gehweg zur Talseite folgt im Wesentlichen dem bestehenden Weg. Für den Straßenbau erforderliche bergseitige Erdabtragungen können talseitig wieder aufgebracht werden. Ein Schnitt durch die geplante Bebauung zeigt den Geländeverlauf und eine mögliche Positionierung der Gebäude.

Da es sich um eine ganze Reihe von zum Teil sehr kleinen Grundstücksflächen handelt, ist eine Umlegung durch das Vermessungsamt erforderlich.

Zu den zurzeit in Schneeberg vorhandenen Baumöglichkeiten erklärt 1. Bgm. Kuhn, dass die Marktgemeinde Schneeberg Eigentümerin von nur einem Bauplatz im Gebiet Sommerberg ist.

Die restlichen unbebauten Grundstücke (ca. 40 Stück) in der Gemarkung Schneeberg sind in privater Hand. In diesem Jahr wurden bzw. werden sechs Häuser in Schneeberg gebaut. Dies sind im Vergleich zu den Vorjahren sehr viele. Augenblicklich werden ca. 8 Bauplätze in Schneeberg angeboten, dennoch war es für einige junge bauwilligen Familien gerade in letzter Zeit gar nicht leicht, tatsächlich einen Bauplatz in Schneeberg zu bekommen. Der vorgelegte Bebauungsplan mit der Erschließung von 14 Bauplätzen ist erforderlich, damit sich die Gemeinde Schneeberg entwickeln und die Auswahl an Bauplätzen für den kurz- und mittelfristigen Bedarf abgedeckt werden kann.

TOP 758 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 758.1 Einladung zu verschiedenen Veranstaltungen im November

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn lädt zu folgenden Veranstaltung ein:

- Wirtshaussingen am Freitag, 09.11.2012, 19.00 Uhr Gasthaus am Sportplatz
- Martinsfeier am Montag, 12.11.2012, 18.00 Uhr in der Kirche (zum ersten Mal)
- Volkstrauertag Sonntag, 18.11.2012, 11.00 Uhr an der Kirche zum Friedhofsgang
- Ohrenschaus & Gaumenkitzel mit Stefan Müller-Ruppert und Sohn Sebastian am Samstag, 24.11.2012, 19.00 Uhr im Dorfwiesenhaus

TOP 758.2 775-Jahr-Feier: Buchneuerscheinung "Erinnerungen an eine Kindheit in Schneeberg" von Josef Geis

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 15.06.2012, lfd. Nr. 0695.1)

Von dem Buch „Erinnerungen an eine Kindheit in Schneeberg“ von Josef Geis wurden bisher ca. 270 Stück verkauft. 1. Bgm. Kuhn dankt dem Bücherteam für die Arbeit.

TOP 758.3 775-Jahr-Feier: Verkauf des Kalenders "Schneeberg im Spiegel der Zeit"

Sachverhalt:

Der Kalender 2013 „Schneeberg im Spiegel der Zeit“ wird für 8,00 € verkauft. Gemeinderatsmitglieder sollen diesen als Weihnachtsgeschenk erhalten.

TOP 758.4 Themen für die Gemeinderatssitzung am 28.11.2012

TOP 758.4

Sachverhalt:

Die Themen für die nächste Gemeinderatssitzung sind:

- Probetrieb des Digitalfunks und
- Friedhofssatzung und Friedhofsgebühren, wenn die Kalkulation von Röder-Kommunalberatung GmbH vorliegt.

TOP 758.5 775-Jahr-Feier: Bilder aus der Fotoausstellung im Altenheim

Sachverhalt:

GR Wöber dankt Hubert Ort und dem Fototeam für die Veranstaltung im Altenheim, bei der die Bilder aus der Fotoausstellung der 775-Jahr-Feier gezeigt wurden. 1. Bgm. Kuhn würdigt die vielen Arbeitsstunden, die das Fototeam für die 775-Jahr-Feier geleistet hat.

TOP 758.6 Beginn der Arbeiten am Totenweg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.10.2012, lfd. Nr. 0754.8)

GR Dumbacher kritisiert, dass am 31.10.2012 bei schlechten Wetter die Arbeiten am Totenweg begonnen wurden und nun nicht weitergearbeitet wird. Der Totenweg ist aufgewühlt und nicht begehbar. Durch die feuchte Witterung entstünden Flurschäden, und nachdem fast ein Jahr lang nichts geschehen sei, müsse das jetzt auch nicht unbedingt sein. Er forderte daher, die Firma erst im kommenden Frühjahr weiterarbeiten zu lassen. Einzelne Gemeinderäte unterstützen den Vorschlag. Bgm Kuhn meint, der weitere Fortgang der Arbeiten sei witterungsabhängig.

TOP 758.7 Antrag auf Errichtung einer Toilettenanlage - Stellungnahmen zum Leserbrief

Beschluss:

(zuletzt in Sitzung am 12.09.2012, lfd. Nr. 0736.4)

GR Lausberger äußert sich verärgert über den Leserbrief von Ewald Winkler im Boten vom Untermain zur Gemeinderatsentscheidung über öffentliche Toiletten. Offensichtlich hat Winkler aus Verärgerung mit dem unsachlichen Leserbrief reagiert. Damit versuchte der Leserbriefschreiber eine negative Stimmung zwischen Pfarrgemeinde und Gemeinde zu erzeugen. GR Wöber stimmt der Meinung von GR Lausberger voll zu. *(Auf Grund von Einwänden gegen die Niederschrift wird dieser Satz gestrichen)*

TOP 758.8 Straßenschäden

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.10.2012, lfd. Nr. 0748.10)

GR Kuhn weist auf die vielen Risse im Straßenbelag von Urbanusweg, Rüttschle, usw. hin, wo gehandelt werden müsse. 1. Bgm. Kuhn will die Situation nicht beschönigen, aber die Straßen sehen nicht so schlecht aus. GR Pfeiffer schlägt vor, die Risse mit Teer auszufüllen, bevor die Frostperiode kommt. 3. Bgm. Haas schlägt vor, Alternativen zu prüfen und zukünftig mit Rollsplit und Teer (Spritzsanierung) zu arbeiten. 1. Bgm. Kuhn will die schadhafte Stellen mit dem Bauzuschuss beheben. Man habe bereits Risse vergossen, diese entstehen insbesondere im Hangbereich wieder neu.

Sachverhalt:

Burkhard Speth erklärt, dass der landwirtschaftliche Weg am Sommerberg, im Bereich Norbert Meidel und Stegerwald auch bei einer Erschließung des Gebietes freigehalten wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



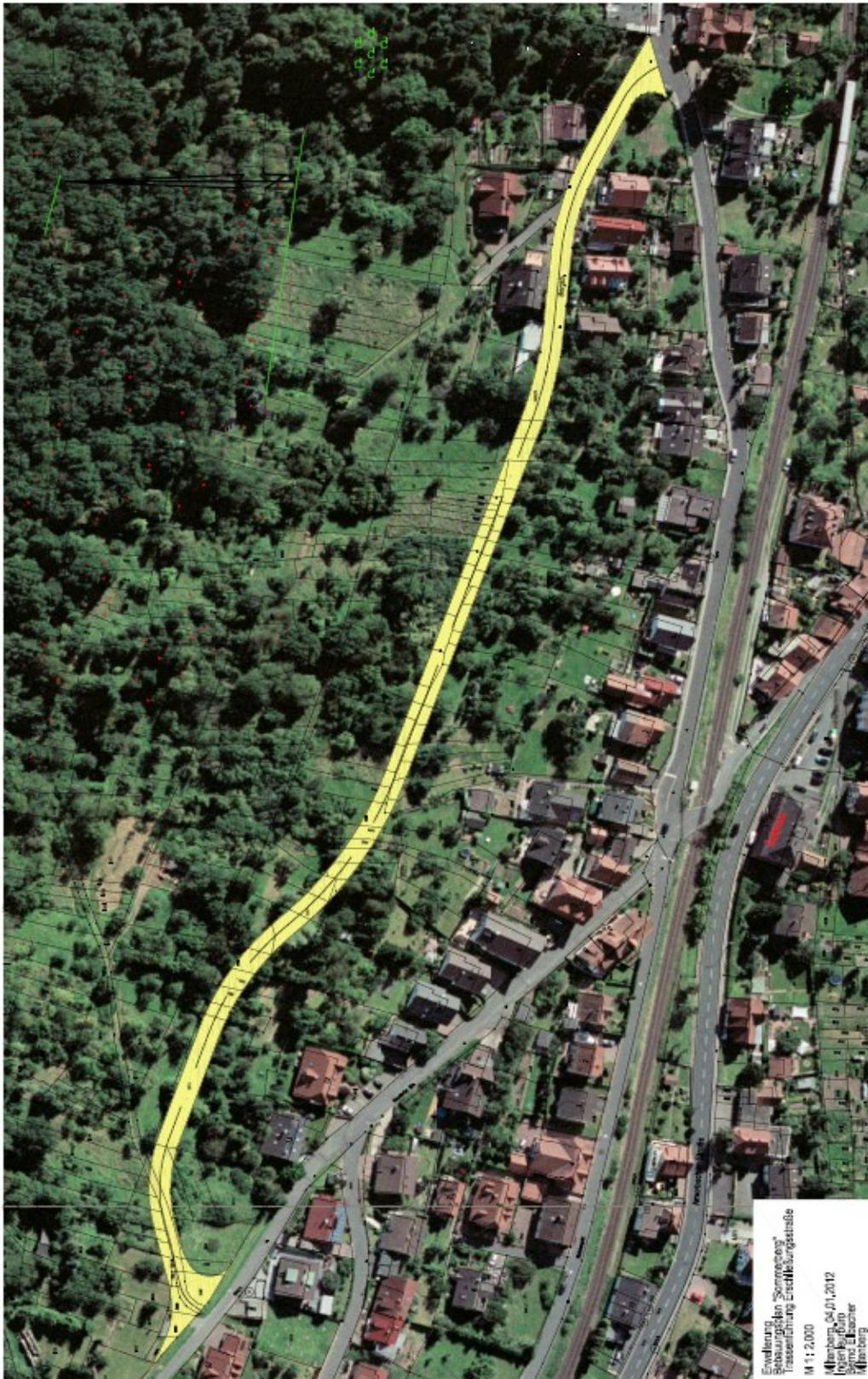
Christa Scharnagl
Schriftführer/in

Anlage

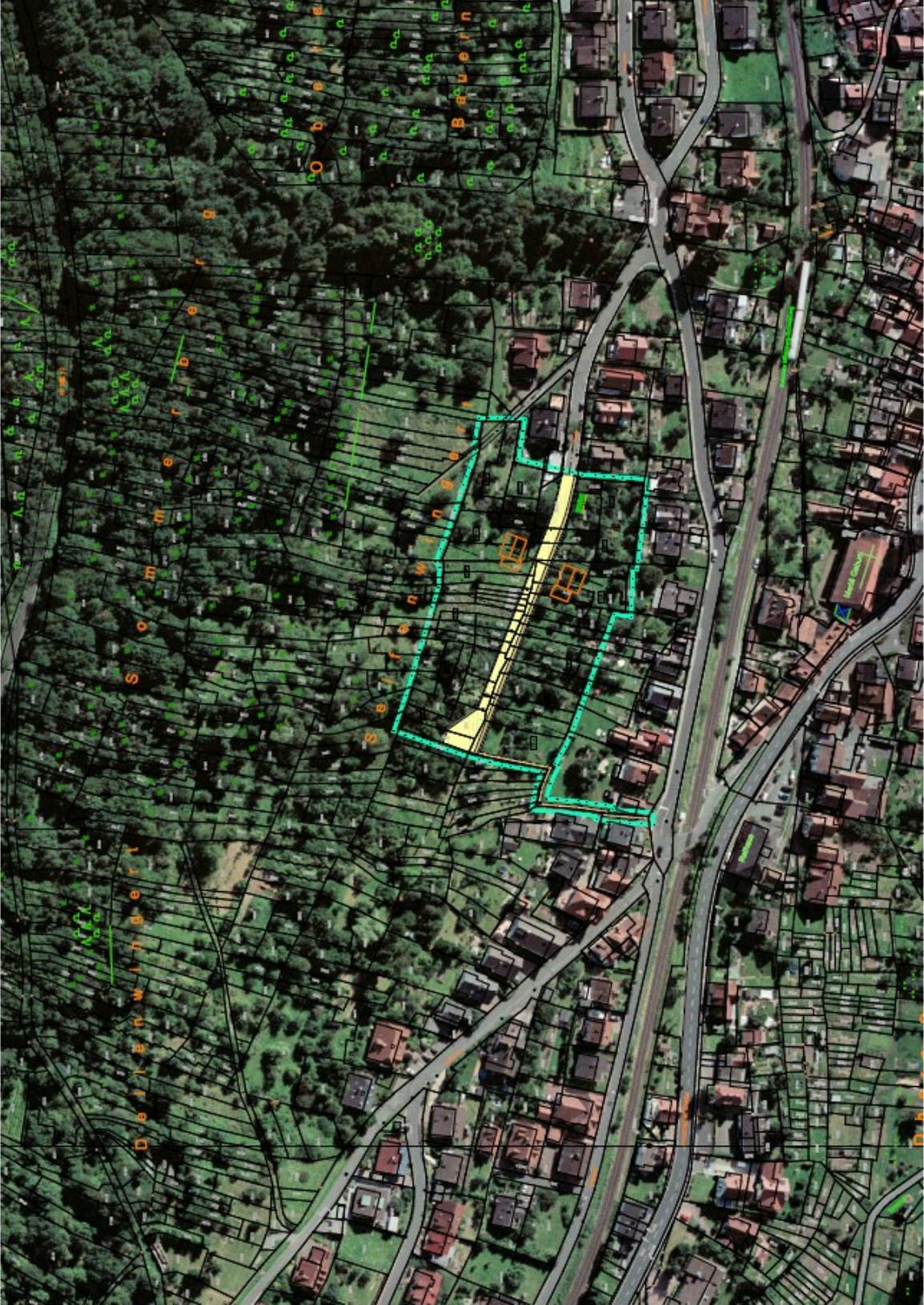
Bild 1: Flächennutzungsplan mit Ausweisung des Erschließungsgebietes als „WA“



Anlage:
Bild2:Trassenführung der Erschließungsstraße bis zur Neudorfer Straße (Orthofoto)



Anlage
Bild 3: Erschließungsgebiet mit 130 m Trassenführung (Orthofoto)



Anlage

Bild 6: Fotos vom bestehenden Wirtschaftsweg, Blick talseits und bergseits



Baubeginn:
bestehender
Wirtschaftsweg



Schnittdarstellung:
Blick talseits



Schnittdarstellung:
Blick bergseits

Anlage
Bild 7: Lageplan Kanalbestand

